

Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 177.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 195.

Abonnementspreis für Halle und die Bezirke 2,50 Mark, durch die Post bezogen 3 Mark für das Vierteljahr. Die Hallesche Zeitung erscheint wöchentlich samstags. — Preis für die Hallesche Zeitung: 10 Pfennig. — Preis für die Provinz Sachsen: 10 Pfennig. — Preis für die Provinz Thüringen: 10 Pfennig. — Preis für die Provinz Anhalt: 10 Pfennig. — Preis für die Provinz Mecklenburg: 10 Pfennig. — Preis für die Provinz Pommern: 10 Pfennig. — Preis für die Provinz Preußen: 10 Pfennig. — Preis für die Provinz Sachsen: 10 Pfennig. — Preis für die Provinz Thüringen: 10 Pfennig. — Preis für die Provinz Anhalt: 10 Pfennig. — Preis für die Provinz Mecklenburg: 10 Pfennig. — Preis für die Provinz Pommern: 10 Pfennig. — Preis für die Provinz Preußen: 10 Pfennig.

Erste Ausgabe

Abonnementspreis für die Provinz Sachsen 2,50 Mark, durch die Post bezogen 3 Mark für das Vierteljahr. Die Hallesche Zeitung erscheint wöchentlich samstags. — Preis für die Hallesche Zeitung: 10 Pfennig. — Preis für die Provinz Sachsen: 10 Pfennig. — Preis für die Provinz Thüringen: 10 Pfennig. — Preis für die Provinz Anhalt: 10 Pfennig. — Preis für die Provinz Mecklenburg: 10 Pfennig. — Preis für die Provinz Pommern: 10 Pfennig. — Preis für die Provinz Preußen: 10 Pfennig.

Geschäftsstelle in Halle a/S., Leipzigerstr. 27.
Telephon Nr. 195.

Donnerstag, 17. April 1902.

Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 2.
Telephon-Jmi Via Nr. 11404.

Revolution in Belgien.

In Belgien scheint man nicht vor der Revolution zu stehen. Allerdings leugnen die Journalen vorläufig noch, daß sie etwas gegen die konstitutionelle Monarchie Leopolds II. planten, nur gegen das liberale Ministerium sei die „Bewegung“ gerichtet. Es gibt sogar belgische Blätter, welche unerschrocken zu erklären, daß die Entwicklung der Dinge seit jener Zeit verläuft, in welcher Belgien seine vergrößerte Selbstständigkeit durch Abfall von Holland erwarb, wird die Dinge wohl etwas erfrischen.

Belgien ist zwar ein Land, aber ein Staat ist es nicht. Es gibt weder ein nationales Bewußtsein noch ein nationales Bewußtsein in Belgien. Alles beruht dort auf Parteigenossenschaft und jener Parteiführerschaft, die bisher die sogenannte liberale oder abwechselungsweise die liberale Partei ausübte, ohne sich jemals darum zu kümmern, aus dem Lande Belgien auch einen Staat zu machen. Belgien hat als Verfassungsstaat für den parlamentarischen Konstitutionalismus gebildet, seit es unter der angehenden Herrschaft der Coburger Gefamtdynastie stand. In Wirklichkeit herrschten dort nämlich die Parteien resp. die Parteiführer. Dieser Zustand erschien dem politischen Doktrinismus sogar so begehrt, daß Belgien ihm lange Zeit als Musterland galt, und daher kam es, daß man, wo man unvorhergesehener Weise einen Verfassung bedürftige, die belgische kopierte. In Belgien haben eine ganze Reihe anderer deutscher Staaten dieses kopierten befolgt. Fürst Bismarck hat sich des Diktators darüber bitter genug geäußert, daß belgische Model der preussischen Verfassung als Unterlage dienen mußte. Aber bei uns gab es einen Staat, das es ein Staatsbewußtsein, einen Staatszweck und vor allem einen kategorischen Imperativ der Pflicht und auch eine Staatsgewalt, alles Dinge, von denen im belgischen Staatsverständnis nichts ist.

Geistliche Blätter sind eifrig bemüht, dem gegenwärtigen liberalen Ministerium die ganze Schuld an den derzeitigen Vorkommnissen zuzuschreiben, weil es sich für die, das „von Volk“ begehrt gleiche, geheime, allgemeine und direkte Wahlrecht zu verweigern. Die Darstellung ist richtig, die gegenwärtig in Belgien herrschende Partei haben nicht ihre Befugnisse, die sogenannten belgischen Liberalen, oft genug an Wahlrecht „reformiert“, und ist es ihnen jemals befallen, das zu gewahren, was die Liberalen jetzt verweigern?

Darin liegt also weder Ursache noch Schuld der gegenwärtigen Wirrnisse. Während sich bisher nur zwei große Gruppen in Belgien in der Herrschaft ablösten, die sich traditionell als liberal und liberal bezeichnen, ist neuerdings eine dritte zwischen sie getreten, der „zielbewußte“ revolutionär-kommunistische Sozialismus. Beide haben mit ihm kooperiert, ihm geschmeichelt, um mit ihm Gelegenheitsmehrheiten zu bilden. Jetzt aber will er eine Strafbrot machen, d. h. verurteilen, ob der belgische Staat noch genug ist, um für die sozialistische Zukunftsrepublik reif zu sein.

Natürlich predigen die sozialrevolutionären Führer ihrem Anhang die Wichtigkeit, sie können es nicht thun, da sie ganz genau wissen, vor lauten Dingen zu reden. Falls sie nämlich nicht selbst der Ansicht wären, ihre außerordentliche Schätigkeit hätte genügend tief gewirkt, um den Versuch machen zu können, ihr letztes Ziel zu erreichen, werden sie diesen Versuch, der für sie alles in Frage stellt, schwerlich unternehmen. Aber aber noch zweifelhaft sein sollte, wie die Sache gemeint ist, kann sich leicht davon durch das Mittel überzeugen, welches der revolutionäre Sozialismus dort anwendet, um angeblich die „freie Schule“ und das „freie Wahlrecht“ für die Massen zu erringen. Dabei ist bei freier Schule nicht etwa an die von Schulgelehrten, sondern an die vom geistlichen Einflusse befreite zu denken. Diese Ziele sollen nämlich durch einen allgemeinen Auslands erzwungen werden, der bereits im Zuge ist. Noch am Sonntag sagte ein Sozialistenführer der Menge in Brüssel, durch den Hunger solle das Ministerium gezwungen werden. Da die Herren Minister mit oder ohne allgemeinen Auslands persönlich schwerlich fungieren werden, ist die Sache wohl so gemeint, daß der durch den allgemeinen Auslands, bei dem Massen einziehende Hunger sie zum allgemeinen Auslands, zur Revolution treiben soll.

Geistliche Heile von Brüssel befinden sich trotz aller Schönfärbereien schon mehrere Tage in einem Zustand, der nicht mehr anders als Aufruhr zu bezeichnen ist, da Ordnung und Gesetz jede Geltung verloren haben und nur noch in Frage steht, ob die tumultuarischen Massen oder Polizei, Militärs und Militär stärker sind. Wird nun durch den allgemeinen Auslands ein ähnlicher Zustand auch in den Provinzen herbeigeführt, muß das militärisch jetzt stark besetzte Brüssel von diesem ohnehin unfinden Schutz abgeben, dann — so spezifiziert der revolutionäre Sozialismus.

Die elendeste der belgischen Staatsinstitutionen ist wahrscheinlich die Armee. König Leopold hat öfter bemerkt, sie innerlich und numerisch zu kräftigen, aber die herrschenden Fraktionen widerstreben stets einer gründlichen Reform, welche Maßverhältnisse zur Folge haben könnte. Es klingt daher ganz glaubwürdig, wenn gemeldet wird, daß

schon jetzt ein Teil der Soldaten mit den Aufrührerischen fraternisiert. Daraus läßt sich leicht beurteilen, wie die weitere Entwicklung sich gestalten wird, falls es nach dem Willen der sozialrevolutionären Führer geht. Das belgische Bürgerthum kann den belgischen Bürgerkönig nicht schützen, weil es ein Bürgerthum im Sinne des wirklichen Staates dort nicht gibt. Man darf also darauf gefaßt sein, daß sich die Dinge dort sehr ernst gestalten, falls es nämlich die Schmach die zulassen sollen.

Deutsches Reich.

Salle a. S., 16. April.

* Ein sinkendes Dorado des Manchesterthums. Als am 1. Februar 1849 die gleitenden Getreidepreise in England befristet wurden, verließ ein fetter Zoll von 1 sh. für das Quartar. Dieser wurde im Jahre 1864 auf 3 d. (25 Pf.) für den Centner ermäßigt, am 1. Juni 1869 gänzlich aufgehoben und soll nunmehr nach der Ankündigung Balfours wieder eingeführt werden in Verbindung mit einem Zolle von 5 d. für den Centner feines und grobes Mehl. Den Vertrag dieses Korn- und Weizenbesitzes Finanzminister Sir Charles Wood mit 52 Mill. Mk.; dabei hat er herabgehoben, ein ähnlicher Zoll habe lang nach der Aufhebung der Kornzölle bestanden und sei als Schutz Zoll nicht anzusehen, auch glaube er nicht, daß der vorgeschlagene Zoll den Brotpreis beeinflussen werde.

Das ist, so bemerkt die „St. J.“, durchaus zutreffend. Ein Zoll von 25 Pf. für den Centner Getreide kann nicht als Schutz Zoll bezeichnet werden, aber er ist immerhin ein Zoll. Von freihändlerischer Seite wird jeder Getreide Zoll grundsätzlich verpönt. England ist das Ideal der deutschen Freihändler. Bisher hielt es an den Grundrissen und Ideen des Freihandels weitgehendst fest, wenn auch viele Maßnahmen, wie das Verbot des Einfuhrs fremder Weizen, das Verbot der Einfuhr von Erzeugnissen fremder Getreidearbeit, das Handelsstrafgesetz von 1886, die Zuckerzölle und der Kolonialzoll sehr schutzhändlerischen Charakter trugen. Durch die Wiedereröffnung von Kornzöllen bricht England mit dem freihändlerischen Prinzip und erschüttert geradezu die Grundlagen des ganzen freihändlerischen Systems. Bei ihren Reklamationen gegen die Belastung unentbehrlicher Lebensmittel durch Zölle werden sich die deutschen Freihändler nunmehr auf das Vorbild Englands nicht mehr berufen können.

* Die Zuckervereuerung. Wir haben schon vor einiger Zeit berichtet, daß die Zuckervereuerung ausgearbeitet und dem Reichstage vorzulegen ist. Nach der Unterredung der Sitzungen vorgelegt werden müßte. Von anderer Seite wird die Wichtigkeit sehr betont. Wie die „Magd. Z.“ führt, war es ursprünglich die Absicht der Reichsregierung, die Denkschrift zum Weisfeler Abkommen schon dem Reichstag vorzulegen; davon ist man aber abgekommen.

* Kaiser Wilhelm und Nordamerika. Die New-Yorker Zeitung „Mail and Express“ sagt, Kaiser Wilhelm habe drei amerikanische Offiziere zu den deutschen Manövern eingeladen.

* Kongress für gewerblichen Reichthum. Vom 5. bis zum 7. Mai wird in Hamburg der von dem Deutschen Verein für den Schutz des gewerblichen Eigentums veranstaltete Kongress für gewerblichen Reichthum stattfinden. Der Bürgermeister von Hamburg hat das Ehrenpräsidium des Kongresses sowie des vorbereitenden Ortsausschusses übernommen.

* Die Zahl der Eintragungen von Rechtsanwältinnen bei den deutschen Gerichten betrug im ersten Vierteljahr 1902 insgesamt 191, darunter befanden sich 41 Doppelantragungen, das heißt, Eintragungen desselben Anwalts in die Listen mehrerer Gerichte. Nach Abzug dieser beiden 150 neue Rechtsanwältinnen. Es folgten in demselben Zeitraum 118, darunter 13 Doppelantragungen. Die Zahl der Anwälte hat sich demnach um 47 erhöht, während im 1. Vierteljahr 1901 nur eine Anmeldung um 30 und im 1. Vierteljahr 1900 sogar eine Verminderung um 10 stattgefunden hat.

* Ueber die Ansichten der Landtagsession spricht sich jetzt auch ein offizieller Artikel aus, und zwar folgendermaßen: Daß, wie vielfach angenommen wird, die Landtagsession vor Pfingsten wird abgeschlossen werden können, ist nicht leicht zu behaupten. Nach Abzug der von dem Abgeordnetenhaus noch für die Geschäftsberatung notwendigen Sitzungstage bleiben dieser Körperlichkeit bis zum Pfingstfest wenig mehr als 20 Arbeitstage. In dieser Zeit soll so ziemlich das ganze gesetzgebende Vermögen der Session, darunter das ganze Material an Initiativanträgen und Petitionsberichten erledigt werden. Von den Vorlagen der Staatsregierung befinden sich im Stadium kommissarischer Beratung nach der Gelegenheit wegen der juristischen Vorbereitung, die lex Widnes und die Nebenbahnlage. Von denjenigen dem Abgeordnetenhaus vorliegenden Gesetzesentwürfen, welche nach der ersten Lesung harren, dürfte auch noch eine Anzahl speils der dazugehörigen Bedenken wegen, theils wegen ihrer technischen Schwierigkeiten an Kommissionen verwiesen werden. Das gilt insbesondere von dem Gesetzesentwurf betreffend die Beschlüsse der Reichsräthe, der Doppelte zum Komplexionsverhältnisse und der Doppelte zum Komplexion über das Wandrecht am Eisen- und Blei. Auch aus der Reihe der Initiativanträge dürften zwei, nämlich derjenige, der sich auf die Förderung der inneren

Kolonisation bezieht, und der Antrag Douglas betreffend die Bekämpfung der Trübsucht an eine Kommission verwiesen werden. Ferner liegt es in der Absicht, soweit als möglich das vorhandene Material an Petitionsberichten zu erledigen. Im vorliegenden Jahre sind die meisten Petitionen an das Abgeordnetenhaus unentgeltlich geblieben, umsonst rüßt man jetzt die Verpfändung, diesem Zwecke der Geschäfte besondere Fürsorge zu widmen, und wird darauf gedrängt werden, jedoch die Staatsverwaltung zum Abschluß gebracht ist, eine Reihe von Gesetzesentwürfen regelmäßig in Frage dieser Art anzunehmen. Schließlich darf als hier angenommen werden, daß die Anzahl der von Senat und dem Regierung dem Landtag zu entlegenden Gesetzen noch nicht abgeschlossen ist, vielmehr folgende Bedeutung in naher Zeit noch zugehen werden. Vergleichen man den Kreis der noch zu erledigenden Aufgaben, der hier vorliegend kurz skizziert ist, mit der noch vor Pfingsten zur Verfügung stehenden Arbeitszeit, so wird man die Ueberzeugung gewinnen, daß es kaum angängig sein wird, bis zum Pfingstfest den noch vorliegenden Arbeitssatz zu erledigen. Davon, daß die Staatsregierung, wie hier und da angenommen wird, auf die Durchberatung einer oder der anderen ihrer Vorlagen keinen Werth legt, kann nicht die Rede sein.

* Juristisches Studium. Von der vielmals besprochenen Vorlage über die Vorbildung der Juristen lesen wir in der „St. J.“

Am Mittwoch wird die mit der Vorberatung des auf die Vorbereitung der Juristen bezüglichen Gesetzesentwurf betraute Kommission zu einer Sitzung zusammenzutreten, die vornehmlich für den weiteren Gang der Verhandlungen von Bedeutung sein wird. Dabei wird namentlich in Betracht kommen, daß von der Regierung über verschiedene wichtige Punkte, wie z. B. über das Prüfungszeugnis und über die Ausbildung der Rechtsanwältinnen, nähere Aufklärungen zu erwarten sind. Wir dürfen wohl hoffen, daß es an eingehenden Mittheilungen seitens der Regierungsbereiter nicht fehlen wird. Zur Neuordnung des juristischen Ausbildungsganges hat die Reichsregierung Juristenfakultäten an das Abgeordnetenhaus eine Petition gerichtet, welche jetzt von der „D. Juristenz.“ veröffentlicht wird. Die Verlängerung des Studiums um ein Semester wird nicht angefochten, dazu aber gefügt:

Mit dieser Maßregel wird zur Sicherung eines Erfolges in der Begründung des Entwurfs eine Mehrheit von Einrichtungen in der Verbindung geist. Abgesehen von der nur im Vorbeigehen erwähnten, nachgehenden Einrichtung der ersten Prüfung handelt es sich um die Abschaffung der Zwangsübungen, die Erhaltung der Prüfungszeugnisse und die Einführung einer Besonderekontrolle durch Ministerialkommissare. Alle diese Maßnahmen bedeuten die weitestgehende Eingriffe in die bisherige Gestaltung unterer Universitätsunterrichts.

Dagegen erhebt die Reichs Juristenfakultät Widerspruch; es steht darin ein Mißtrauensvotum gegen die juristischen Universitätslehrer.

* Bahnpolizeistrafen. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat Anlaß genommen, die Eisenbahndirektionen darauf hinzuweisen, daß bei Bahnpolizeistrafen eine Freiheitsstrafe grundsätzlich nur an Stelle der nicht bezurechnenden Geldstrafe treten kann, daß der Verurtheilte unter Umständen berechtigt ist, durch Stellung der Geldstrafe die Freiheitsstrafe abzuwenden und daß wegen der Kosten und Ausgaben förmlich die Vollstreckung in das Vermögen des Verurtheilten zulässig ist.

* Die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Verletzung der Reichsversammlung und der Reichsversammlung Berlin beim Ausbruch der Revolution beantragt. Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Der Antrag der Reichsversammlung über die Vernehmung der Reichsminister durch Kaiser hat, wie erinnerlich, die Ver

demnach der wichtigsten Reformforderung der oppositionellen Parteien freie Bahn schaffen. Wie eben diese Mittheilung nur mit grobem Worte halt wieder.

Obwohl der Dienstag in Brüssel völlig ruhig verliefen ist, wird die Stimmung immer pessimistischer. Daß in der Kammer die Interpellation von Lötzen und deren Vorläufer, zur Berichtigung der Gemüther die Kammer aufzulösen, die Regierung die kategorische Antwort gab, daß nicht eine einzige Konzeption gemacht werden würde, wirkt beerrührend. Die liberale Presse, verlangt jetzt energisch Placitabilität der Regierung, da für Revision mehr als die Hälfte selbst über Muralstimmen seien. Andererseits erklärt die Presse der Rechten, den allgemeinen Zustand nur als Verhüllung der Revolte, da die Arbeiter allein zum Zweck des Manifestirens freistellen, und sie ist für hartnäckigen Widerstand. Eine große Anzahl Unternehmer hält es mit den Streikenden und verpönt, einen hohen Procentsatz des Lohnes während des politischen Streiks zu zahlen. Die Arbeiter, die der König den Schritt gethan, die Regierung zu veranlassen, den Revisionsvorschlag in Betracht zu ziehen, wird energisch dem entriert. Die ganze Polizei ist aufgeboten gewesen. Gruppen von 200, 150, 100 Mann sind überall vertheilt. Am Abend ging aber ein starkes Gemüther nieder und überschwemmte die Stadt. So blieb Alles ruhig. Bei Beerdigung der beiden Opfer am Sonnabend früh fürchtete man Zusammenstöße.

Nach einem Telegramm der „Frz. Ztg.“ aus Brüssel freilassen laut Polizeibericht in der Hauptstadt am gestrigen Sonntag 80 Proz. aller Arbeiter. Während einerseits das Gericht erfuhr, daß Einet bei Klagen die Einwilligung des Königs zum einfachen Schluß der Session ohne Auslösung bereits in der Letzte habe, glaubt man im optimistisch veranlassen, beachtenswerthen Kreisen, daß der Minister sich am Dienstag nicht so hinter dem Willen des Königs verhalten hätte, wenn dieser nicht entlassen wäre, nach völliger Herstellung der Ordnung durch eine unermüdete Kammerauflösung die Gemüther zu beruhigen.

Rußland.

Zur Ermordung des russischen Ministers Sjipagin wird weiter gemeldet: Noch am Abend des Mordtages fand für den ermordeten Minister eine Messe statt, welcher das Zarenpaar, sämtliche Großfürsten, die Minister, der deutsche Botschafter Graf zu Hohenhausen, sämtliche Departementschefs und die hohen Beamten der Ministerien beiwohnten. Die Messe war zwischen tausenden Gemüthern aufbewahrt. Die Tobenmesse machte auf alle Anwesende ergreifenden Eindruck. Das Zarenpaar war tief bewegt. Nach Beendigung der Messe begaben sich der Zar und die Zarin in ihre inneren Gemächer, wo die Wittve Sjipagins längere Zeit verweilte. — Im Reichsratsgebäude, vor welchem sich das Attentat abspielte, befinden sich Sitzungsstühle für die Ministerkomitees und im Hofe ein Raum, wo nach durchgeführter Kontrolle sich die Personen zu sammeln pflegen, welche Hinterschriften überreichen wollen. Dem Wörder ist es, vorausichtlich durch Anlegung der Abtuntenuniform, gelungen, die Aufmerksamkeit der Sicherheitsorgane zu täuschen. Der Reichsratspalast ließ ebenfalls Wachenposten. Er wurde jedoch bei Plänen Bräute an der Seite der Wachenposten beobachtet. Im Jahre 1844 durch Kaiser Nikolaus I. für seine älteste Tochter Maria, Herzogin von Leuchtenberg, und deren Gemahl im italienischen Stil erbaut und erst später vom Staat für den Reichsrath ankauf.

Das Budget.

Nach vorläufigen Ausweisen des Finanzministeriums betragen die ordentlichen Einnahmen im Jahre 1901 1 795 656 000 Rubel, die ordentlichen Ausgaben 1 601 725 000 Rubel; gegen den Veranschlagt liegen 68 560 000 Rubel mehr ein; die Einnahmen des Jahres 1900 wurden um 4 627 000 Rubel übererfüllt; die ordentlichen Ausgaben waren um 128 962 000 Rubel größer als im Vorjahre. Die außerordentlichen Einnahmen stellen sich auf 163 677 000 Rubel, die außerordentlichen Ausgaben auf 169 074 000 Rubel; die außerordentlichen Einnahmen überstiegen um 51 einen Theil der Ausgaben der Vorjahre; die Beträge von 127 Millionen Rubel sowie die Restsumme der Staatsschatz, die zum Zweck der Veranschlagung der Vorjahre—Dombau-Eisenbahn emittirt wurde, im Betrage von 19 Millionen Rubel.

Verlobung.

(Nachdruck verboten.)
Ehege von Anna Bernisch (Berlin).
Den lieben langen Tag wollte die Thürloche nicht still stehen. Die ganze Treppe lag schon voll Seidenpapier, aus dem man die Sträuße und Blumenbüschel gewickelt hatte, bevor man klingelte. Das glückliche Stubenmädchen mit dem blühendweißen Nüchterschleppchen hatte beim Öffnen seine unmaßstäblich verständigstimmigen Witz, mit dem routineierte Diensthöfen andeuten, daß sie wissen, bei der Herrschaft „is was nicht richtig.“
Die runde, kleine Sanitätsrätin war schon ordentlich erschrocken vom Neudruckmangel. Den Vorzug über hatte die heulende Schwiegermuttermutter leicht zu verwechseln, obgleich die erscheinenden der gratulierenden Kaffeegastgeberin an einer gewissen Gereiztheit ihres Tons und der ganzen Nervosität ihres Wesens doch beobachtet hatten, daß sie das Familienereignis mit gewissenhaften Gefühlen ansah. Kein Wunder auch — die älteste Tochter mit einem Oberleutnant verlobt, die andere während ihres ersten Gesellschafterswinters unverschieden und unwiderrufen wie seine zweite Dame, — und nun spielt ihr der Knau von Sohn, der die angeheulenden Parteien in der Stadt machen konnte, diesen Streich!

Hedwigens — wenn sie nicht geahnt hätten, daß die Geschichte einen wunden Punkt habe, wären die guten Freundsinnen nicht so eilig zum Glückwünschen gekommen: heute Morgen waren ja alle die Verlobungsansagen eingetroffen. Aber es war so irreführend wohlthuend, die hochmüthige Frau durch theilnehmende Fragen nach der Persönlichkeit der Braut aus dem Gleichgewicht zu bringen. Und gar diejenigen, die selber Tochter werden, für die sie nach dem glänzenden Bestehen im neuen Berufsvor mehr oder weniger offenkundig geneigelt hatten. Konnten sich's nicht verlagern, ihre Visitationen so bald als möglich los zu werden.
Gott sei Dank, die Stunde der offiziellen Besuche war vorüber: jetzt stellte sich der Familienkreis zum Nachmittagskaffee ein. Da brauchte man nicht länger Romidie zu spielen; die Verwandtschaft mußte ja, wie die Eltern über diese Alliance dachten, und was es für häusliche Szenen gegeben, bis Walther es durchgeleitet hatte, das Gesellschaftsfräulein von Waurath als Braut in sein Elternhaus zu führen.

Frankreich.

Einladung Duboussis nach Rodamercia. — Vom Congo. — Frankreichs Beziehungen zu den Völkern.

Im Ministerium theilte Duboussis ein Schreiben des Präsidenten Roosevelt mit, in welchem Präsident Roosevelt in herzlichster Weise eingeladen wird, der im Mai stattfindenden Erfüllung eines Denkmals des Marcellus Grafen v. Rodamercia in Washington beizuwohnen. Der französische Botschafter in Washington hat den Auftrag erhalten, dem Präsidenten Roosevelt von dem Inhalt dieses Beschlusses auszubringen und wird ihm gleichzeitig die Namen der zur Vertretung des Präsidenten anserhienenden Abordnung mittheilen, welche sich auf einem Kriegsschiff nach Amerika begeben sollen. — Kolonialminister Decrais machte ferner Mittheilungen über die vom Congo vorliegenden Nachrichten. Nach einer Besprechung sind 2 Kompanien General-Stratzen in West angefangen und eine dritte Kompanie auf dem Marsche dorthin. Der Gouverneur ist der Meinung, daß dies genügen werde. — Merand legte ein Dekret zur Unterzeichnung vor, durch welches die Besetzung eines französischen and der Vassallung in St. Louis geregelt und Michel Carreau zum Generalkommissar der französischen Abstellung der Ausstellung ernannt wird.

Italien.

Italienische Klagen. Die italienischen Abgeordneten interpellirten, warum gegen den italienischen Botschafter in Rom, in einer Rede in Rom (Sizien) gelegt habe, die Besetzung habe den König Victor Emanuel I. wie ein Säulen sterben lassen, König Humbert sei durch eine von Gott gesandte Wöberung umgekommen und man werde sehen, wie der jetzige König ende werde, wenn er Rom dem Pops nicht zurückgibt, nach die Pops sich nicht auf die angelegte Lokalität der Regierung zu Italien und ermuntere den agitatorischen Klerus zu seinem überdrüssigen Treiben. Ueber den italienisch-schweizerischen Zwischenfall ist in Rom toben ein Gerücht veröffentlicht worden.

Holland.

Erkrankung der Königin Wilhelmine. Das Saager „Nederlands“ veröffentlicht folgenden Bericht: Die Königin Abend hatte der Beirath der Königin eine Verabreichung mit dem Grafen von Halberstadt. Das Festessen, das zu Ehren des Prinzen Heinrich am kommenden Sonnabend gegeben werden sollte, ist abgelehnt worden. Nach Meldungen aus dem Schloß de Vrolo ordnet die Königin an einer ganz erheblichen Affektion mit heimlich höchster Temperatur. Ihre Behandlung liegt in den Händen von Dr. Koessing (Gang) und Dr. Bot (Apelboorn).

Bulgarien.

Das macedonische Comité. Die Regierung ließ die Letzten des macedonischen Comité's wissen, daß sie genehmigt entschlossen sei, das Comité aufzulösen. Den unmittelbaren Anlaß hiesu soll die Thatsache gegeben haben, daß die Hauptagenten des Comité's bei der Bildung von Dombau betroffen worden. Gerüchte verlauten, der Befehl käme mit der Frage der Bekämpfung des Brig. Firmilian in der Weise zusammen, daß die Auflösung des Comité's die Kompensation für die Vertagung der Bekämpfung bantellen solle. Die plötzliche Abberufung des iberischen politischen Agenten Dajal bar in Sofia überbracht. In unrichtigen Kreisen erzählt man, Dajal habe in Belgrad im Sinne des von ihm angekündigten selbst-bulgarenischen Eintrittens davon abgesehen, auf der Bekämpfung Brig. Firmilian zu bestehen.

England.

Englische Getreidepreise. Laut Londoner Drehmeldung werden die gestern dem Parlament in Verbindung mit dem Finanzgesetz vorgeschlagenen Einfuhrzölle für Getreide und Mehl provisorisch unmittelbar in Kraft gesetzt.

Nordamerika.

Am Reparaturschande zu Washington hat Widemont eine Resolution betr. Abschaffung des Salzes auf fremde Biere eingebracht.

China.

Das Denmal für den ermordeten deutschen Gesandten Freiherrn von Ketteler, das jetzt in Peking errichtet wird, verfertigt hat einbruchslos zu werden. Man verwendet nur Granit und weißen Marmor dazu.

Das granitene Fundament geht 20 Fuß tief unter die Straße hinab. Im einen Begriffe von den mächtigen Wandern zu gehen, die hierauf aus den Bergen rollen, die der Hauptkraft herbeigeführt werden müssen, wird nach einem Gemätschman der „Welt und Zeiten Times“ angeführt, daß man jeden Monatlich auf beiderseits dazu erbaute, von mehr als hundert Werden gezogenen Karren mit sehr harten Räder verladen. Die Gesammtkosten werden sich auf etwa 200 000 Mark belaufen, wobei freilich, wie immer in China, ein harter Abzug für das in die Läden der beauftragten Mandarinen fließende Geld zu machen ist. Die Hauptfrage ist aber, daß trotzdem ein mächtiges Werk im Entstehen begriffen ist, das eine Dauerhaftigkeit verspricht, wie nur wenige andere Denkmäler im Reiche der Welt.

Asien.

Unruhen in Persien. Aus Persien wird der Ausbruch größerer Unruhen gemeldet. In Schabshah kam es zu einem offenen Aufstand, zu dessen Unterdrückung Militär entsandt wurde. Aus Howabod an der türkischen Grenze traf die offizielle Meldung in Teheran ein, daß ein Aufstand der Kurdenstämme bevorstehe. In verschiedenen weiteren Theilen des Landes greift die Währung und die Inanspruchnahme gegen die Regierung weiter um sich.

Der Krieg in Südafrika.

Ueber den materiellen Inhalt der Friedensverhandlung in Südafrika bemerkt die britische Regierung vor wie nach das strenge Stillhalten. Der Kabinetstath am Dienstag, den Salisbury Präsidire und an dem sich alle herbeiziehenden Minister beteiligten, sagte nach keine definitiven Beschlüsse; es werden weitere Mittheilungen von Kabinetserwartet und man glaubt, daß das Kabinet heute wiederum zusammentreten werde. Die Stimmung in Unionistkreisen bleibt eine hoffnungsvolle.

Aus Pretoria, 16. April, wird gemeldet: Die Kolonne Bruce Hamilton ist in Standarde eingetroffen. Märsche über Oranienburg über die Bahmlinie von Middlobur wurden 140 Gefangene gemacht, darunter zahlreiche Verwundete. — Die Kolonne Slobbenhand hat sich getheilt, um das Thal von Galapavere zu durchstreifen und eingeschlossene Büren des Kommandos Beper einzufangen. Man glaubt, daß Beper selbst entkommen ist.

Aus London, 16. April, trifft folgende Telegramm ein: In Afrika, welche in engen Beziehungen zum Hofe stehen, wird berichtet, daß vor einigen Tagen eine hohe politische Persönlichkeit nach London gekommen sei, um zu Gunsten der Büren einzutreten; der König habe aber die nachgeforderte Änderung abgelehnt unter Hinweis darauf, daß solche Verhandlungen nicht ohne die Zustimmung der Kabinet-Mitglieder eingeleitet werden könnten. Die betreffende politische Persönlichkeit sei darauf unverrichteter Sache wieder abgereist.

Wissenschaft, Kunst und Theater.

Hamburg, 15. April. Die sechs Führer und Hauptverwandlung der deutschen freimüthigen Sanitätskolonnen des Rothen Kreuzes tagt Ende Juli in Hamburg, den Ehrenvorsitz hat Bürgermeister Moenckeberg übernommen. Für den 27. Juli ist eine große Werbung bei Wittmerode a. d. Elbe geplant.

Die Theaterproben in Berlin beginnen am Montag, den 15. April mit Goethes „Faust“. Von den Mitgliedern des Königl. Schauspielhauses wird, Walbert Matzowich und Anna Schramm mit. Die Kompositionen von K. S. Hofmanntheater in Wien spielt das Theater, Rosa Verens den Wöien Weit und Carl Wene vom Königl. Hoftheater in Dresden den Wöphilo. Vom Wöphilo, der jüngste Stern des Burgtheaters, wird allgemein als bester Schauspieler in der Hoftheater in Wien gespielt. Rosa Verens auf dem Boden des klassischen Dramas zu begegnen, wird gewiß allgemeines Interesse hervorgerufen.

Eleonore Duse verlängert ihr Gastspiel im Berliner Festspielhaus um weitere fünf Abende. Am Montag, den 21. April wird sie die Magda in Sudermanns „Gala paterna“, am Dienstag, den 22. April, die Francesca da Rimini, am Mittwoch, den 23. April, die „Bianca“, am Donnerstag, den 24. April, die „Scandaria“ und am Freitag, den 25. April, als Abschiedsvorstellung nochmals die „Francesca da Rimini“ spielen. Das „Rocadaria“ werden zwei altitalienische Farce gegeben werden.

Das Berliner Deutsche Theater, dem von der Genur die Aufführung des Mar. Trederichs Schwanke „Das Zhal des Zehens“ hinterzogen wurde, hat beim Oberpräsidenten Beschwerde eingelegt.

Die „Frz. Ztg.“ berichtet aus Nürnberg: Ein außerordentliches „Näuberaufführung“ der Leipziger Studenten in Ilrecht einen außerst warmen Erfolg, die

lichen Gesicht wandern sich nicht von der Braut seines Sohnes, die mit Laß und Amuth die einjährige Unterthaltung zu beschließen verurtheilt. Seine Gattin wurde immer nervöser. Je deutlicher sie empfand, daß ihres Mannes schwer zu seufzende Interesse an Helene hing, desto energischer sah sie an dem Neuling vorbei, wenn sie es nicht vermeiden konnte, sie anzureden, um ihr Sätze oder Studien anzubieten. Helene genoß kaum einen Wiffen. Doch sie überdachte mit Aufmerksamkeit die Tafel und besaß sich mit unermüdbarer Liebeswürdigkeit, das fehlende zu reichen und den Tischgenossen ihre Würdige abzulassen. Es lag etwas Heroisches in dieser unerwarteteren Freundlichkeit, — nichts von unterwürdigem Demuth der um die Gattin Besessenen, — nichts von selbstischer Stolz, der sich nichts zu vergeben hinstreckt, wenn er den mit Leuten von geringerer Gebildebildung gemein macht.

Walther liebte seine Braut noch jählicher für ihre Lieberbindung und umgab sie mit ehrentlicher und sein erlernen kleinen Schuldigkeiten wie mit einer Weirandtschaft. Seine Schwester Efriede machte ihren Quentant mit Bekomplung die Fülle wundervoller Rosen aufmerkmak, mit denen Walther Helene's Platz geschmückt hatte. Solche erlenen Exemplare hatte sie von ihrem Bräutigam noch nie erhalten. Er antwortete gereizt, und es dauerte nicht lange, da waren die Weiden in peinlichstem Wortwechsel und lenften sogar die Neugierde der Gesellschaft von dem fröhlichbedenken Brautpaar ab. Als sie das bemerkte, erhoben sie sich schnell. Sie hatten noch in eine Gesellschaft zu gehen — und da die Verlobungsfeier erst im letzten Augenblick angefangen worden sei — Helene lächelte. Sie brachte sogar ein unbedingtes Bedauern über die Wöien, als Efriede für die Fingerhüben reichte und der Leutnant sich fröhlich verbeugte.

Nach dem Inhalt sich auch die jüngere Schwester. Sie hatte plötzliche Kältschmerzen bekommen und wollte sich zu Bett legen. — Und Helene lächelte wieder und wünschte gute Besserung.

„Ganz naiv giebt sie sich, als ob's ihr gar nicht in den Sinn käme, daß sie in diesem Saute nur gebuldet wird.“ sagte ein faßlicher Regierungsaussessor zu Frau Selga.

Aber Selga schwieg. Auch sie mußte unglücklich die dunkelroten Föien betrachten und die warmen, glückstrahlenden Wöide des jungen Bräutigams, die durch alle Unmuthswöien auf seinen Zügen immer wieder wie eine fliegende

Unsere beliebten Aufguss-Getränke

empfehlen
in feinsten Qualität zu nachstehenden
billigen Preisen, wie:

Täglich frischer

Kaffee

Prd. 1.—, 1,20, 1,40, 1,60, 1,80, 2,—

Cacao

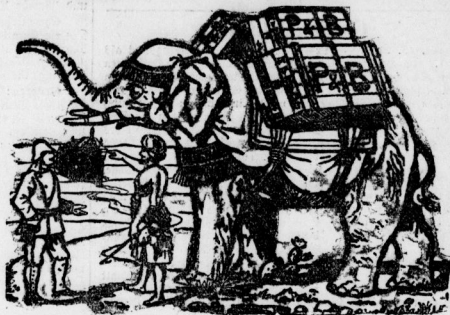
Prd. 1,40, 1,60, 2,—, 2,40.

Thee

Prd. 1,80, 2,70, 3,60, 5,50.

Versand in Postcolln, auch sortirt, franco.

Pottel & Broskowski.



Auguste Aust Atelier

feiner Damengürtel, Jackets
und Umhänge
Neue Frauenmode S. II.
(„Kaiser Wilhelmshalle“)

Wesentl. erf. Scrin-Boafe.
Abwech. Haupttreffer in Wirt
300 000,
178 500, 135 000, 120 000 ufm.
„Jedes Los ein Treffer.“
Nächste Ziehung 1. Mai.
Monatl. Beitrag Wk. 3 u. 5,50.
L. Johansen, Hecurade 72.

Haldeschlösschen Dölan.

Dem hochgeehrten Publikum von Halle a. S. und Umgegend zeige ergebenst an, das mein
Besitzthum in der Halde an Herrn Carl Köcker sen. hieselbst käuflich übergegangen
ist. Für das meinem verstorbenen Manne und mir entgegengebrachte Wohlwollen danke herzlichst
und bitte, auch meinem Herrn Nachfolger solches übertragen zu wollen.
Hochachtungsvoll
Frau Wittwe Weise geb. Brecht.

Bezugnehmend auf obige Mittheilung empfehle das von mir erworbene **Haldeschlösschen in Dölan** dem hochgeehrten Publikum bei Ausflügen und Spaziergängen
zum fleißigen Besuche. Wie meine Vorgänger werde auch ich bemüht sein, den Aufenthalt in
meinem Hause den mich Behrenden durch Verabreichung bester Speisen und Getränke recht an-
genehm zu gestalten.
Carl Köcker.

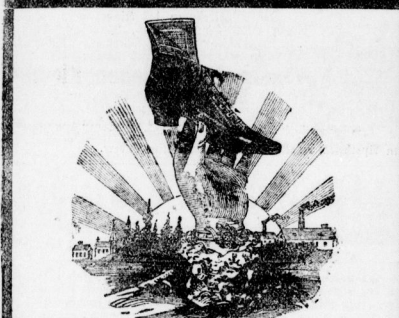
Apollo-Theater.

Direction: Gustav Pöller.
Am Niebeckplatz, nächste Nähe des Hauptbahnhofs.
Der neue, abwechslungsreiche Spielplan!
4 Cliftons,
olympische Akrobaten. Einzig in dieser Art
Martinoz La u. Do,
Pariser Straßenfänger.
Martinoz ist der einzige Sänger, der zwei Töne höher
als das hohe C singt.
Abone u. Campton,
die artonischen Reclamier u. Ringkampf-Parodisten.
Die Original-Braatz-Truppe,
großer Tanzzeit-Act. 2 Herren, 2 Damen.
Richard Hungar, sächsischer Vortragskünstler
mit neuem eigenen Repertoire.
Bob Karna, seufser Jongleur.
Marga Louison, seufser Kostüm-Contrette
und Tänzerin.
Mr. Edgar Johnson, Radfahrkünstler.
Dröse's Velograph, neue Serie prächtiger
lebender Photographien.
Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Bad Wittekind.

Anfang Mai d. J. wird in gewohnter Weise die Bade-
Saison des **Soolbades Wittekind** eröffnet. Die in der
Zeit von Anfang Mai bis 15. September er. (an jedem Tage früh
9 1/2 Uhr, jeden Dienstag und Freitag Nachmittags 4 Uhr und jeden
Sonntag Nachmittags 3 1/2 Uhr) stattfindenden

*** * Cur-Concerte * ***
werden wieder durch die Kapelle des Pflücker-Regiments Graf
Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36 ausgeführt, und zwar
sollen in diesem Sommer auch eine Reihe
grosser Sinfonie-Concerte
mit bedeutend verstärktem Orchester (für die Abonnenten ohne
jede Nachzahlung) eingefügt werden.
Abonnementkarten für Familien zu fünfmaligen Concerten
(ausgenommen sind die Symphoniekarten, die beiden Pfingsttage und
das Brunnentag) zum Preise von 5 Mk. für die Hauptkarte, 3 Mk.
für die erste Nebenkarte und 2,50 Mk. für jede weitere Nebenkarte
sind von jetzt ab in der Hofmusikalienhandlung **Reinhold
Koch** (Barfüßerstr. 20) und bei Herrn **Carl Rohde**
(Bad Wittekind) zu haben.
Zum Abonnement laden höflichst ein
O. Witter, Kgl. Musikdir. **Carl Rohde.**



Moderne Herren- und Damen-Schuhwaaren
preiswerth u. elegant
empfiehlt
Emil König,
27 Schmeerstr. 27,
gegenüber dem Rathskeller.
Fernsprecher 2018.

Brennabor

ist das solideste und preiswertheste Fahrrad.
Kataloge franco zu Diensten.
Bemer empfehle ein gutes, zuverlässiges Rad
unter eigener Marke, 1 Jahr Garantie, mit Glocke und
Laternen, zum Preise von **Mk. 120.** — Modell 1902.
H. Schöning, Gr. Steinstr. 67,
Ecke Schimmelstr.
Reparatur-Werkstatt für alle Fabrikate.

Gegen Kalkbeine

und weissen Kamm!
Anerkannt bestes Mittel zur
radikalen Heilung à Flasche 1,50
und 2,50 Mk. Garantie unbedinglich.
Erhält viele Anerkennungen.
Paul Aust,
Höhnerausen-Operateur,
Halle a. S., Neue Frauenmode 14,
Hintergebäude vom Leipziger Thurm.
Schreibmaschine „Caligraph“
aus dem Kauf
aus ohne Kauf
gen. gefährt.

Jacken- kleider, Costüme-Röcke, Blousen, Morgenröcke, Trauer-Costüme, Trauer-Blousen

in anerkannt grösster Aus-
wahl, anerkannt billigste
Preise.
Anfertigung nach Maass in
kürzester Zeit.
**Hermann
Hönicke,**
am Leipziger Thurm.

Wein-
Restaurant „Hotel Tulpe“ I. Etage.
Am 25. April: Beginn der Krebsaison.

Sonntag, den 20. April, Mittags 12 Uhr
im Saale der „Vereinigen Berggesellschaft“, Paradeplatz:
Matinée
zum Besten des Rob. Franz-Denkmal.
Ausführende:
Herr Professor Alfred Reisenauer
aus Leipzig (Klavier).
Fräulein Magdalene Riemann
aus Halle (Gesang).
Programm: Beethoven: Sonate op. 26. Schumann:
Etudes symphoniques op. 13. Chopin: Berceuse,
Ballade As, Polonaise As. Vierter und Gesänge von
Rob. Franz.
Concertflügel: **Bechstein.**
Karten: 1. Platz 3 Mk., 2. Platz 2 Mk., Gallerie und
nummerirt 1,50 Mk., Stichplatz 1 Mk. in der Hofmusikalien-
handlung von **Heinrich Mothan, Gr. Steinstr. 14.**
Der Denkmal-Ausschuss,
H. A.:
Schrader, Wirtl. Geh. Ober-Regierungsrath, Vorsitzender.
Delbrück, Staatsanwaltschaftsrath, Schriftführer.

C. Wendenburg, Steinmetzmeister,
Halle a. S., 2. Geschäft:
Hüttenstr. 2, Südfriedhof. Dessauerstr. 2, Nordfriedhof.
Fernsprecher No. 506.
Grabdenkmäler
sanberster Ausführung. Solide Preise.
Grösstes Lager am Platze.

Kapital. Zur Vergrößerung eines Fabri-
kationsbetriebes und zur Um-
wandlung in eine G. m. b. H.
werden noch ein oder mehrere
Kapitalisten **20-30 000 Mark**
mit ca. 5% Zinsen gesucht. Offerten unter **B. v. 4192** an **Rudolf Mosse,**
Weidenstr. 113.
Druck und Verlag von Otto Zöfel, Halle (Saale), Leipzigerstr. 87.

Das Größtstück in der
Schreibmaschinenbranche.
Karl Pritschow, Halle S.
Bernburgerstr. 23. — Fernspr. 795.
Eingeführt im Abgeordnetenwahl-
bezirk, bei Militär u. Civil-Beamten,
großen Establishments, Professoren,
Rechtsanwälten, Kaufleuten,
Vorsitzende u. Prima-Besitzeren bekannt.
Fast
neue
Zinkbadewanne,
sowie
ein
Kranken-
Fahrstuhl
zu verkaufen. **Westmerstr. 12.**
Altes Messing,
Reiniger, Kupfer, Zink u. Zinn
taufst **Ferd. Haassinger,**
Barfüßerstr. 9, Metall-Gießerei.
Waschgefäße,
dauerhaft, billigst.
Zander, Gr. Klausstraße 12.

1. Mai bis
Ende September. **Soolbad Kösen i. Thür.** Besuch 1901:
2667 Personen.
Geöffnete Lage im anmuthigen Saalethal an der Hauptbahn Berlin
Potsdam-Brandenburg a. M. Gut eingerichtete Gade- u. Juhalt-Anstalten.
Gebäude mit neuen Veranlagen. Kaiserin Auguste-Victoria Kinderheil-
anstalt. Ausf. u. Bedienung durch die Badverwaltung. 1906

Andre Hofer's
echter Feigenkaffee
hat sich als
feinster Kaffeezusatz
einen
Weltruf erworben.
Zu haben in allen besseren
Colonialwaarenhandlungen.

Letzte Draht- und Fernsprech-Nachrichten.
(Nach Schluß der Redaktion eingegangen.)

Berlin, 16. April. Die Politariffkommission nahm gemäß der Regierungsvorlage die Postition 106 (Friedrich) an. Danach zahlen Gänge 70 Pf. pro Stück oder 3 Mark pro Doppelcentner. Die Anträge Müller-Sagan, Gradnauer auf Erleichterung der historischen Jalousieroll, sowie der Antrag Wangenheim und Gonschior auf 10 Pf. pro Doppelcentner für jegliches Friedrich wurden abgelehnt.

Brüssel, 16. April. Die Zahl der Ausführenden in dem Hauptgebiet der Groß-Industrie wird auf ca. 440 000 geschätzt.

Petersburg, 16. April. Die Besatzung des Ministers des Innern findet morgen statt.

London, 16. April. „Daily Mail“ erfährt, es sei in der Friedensverhandlung eine Stockung eingetreten. Das Ministerium habe einmütig das dringende Ersuchen der Burenführer um Waffenstillstand während der Verhandlungen abgelehnt. Man ermahnt nicht, daß dieses vom Wege der Burenführer führen werde, oder die Frage der Amnestie und die Sittliche Proklamation drohe die Verhandlungen zum Stillstand zu bringen.

Börsen- und Handelstheil.
Getreide-Wochenbericht der Centralstelle der Preussischen Landwirtschaftskammern (Notierungstabelle)

Vom 8. bis 15. April 1902, Vormittags.

Die Abmeldung des Frühjahrstermins im Getreideertrags in diesem Jahre unter Verhältnissen, die in Deutschland bisher noch nicht beobachtet wurden, hat in keinem Jahre in die Zukunft von Getreide nach Berlin so geringfügig gewesen wie in diesem, wenn nicht die Gutachten von Hamburg zu berücksichtigen wären, wofür nachher von einer Steigerung des Getreides in Weizen und Roggen zu berichten haben. Jedem ruhigen Beobachter kann dies für die weitere Zurechenbarkeit fruchtige Bild nicht überreden, denn in der letzten Monate der Veröffentlichungen der Centralstelle der preussischen Landwirtschaftskammern in den Provinzen, die sonst die Hauptlieferanten für den Berliner Getreidehandel waren, Weizen und Roggen häufig viele Mark höher standen als in Berlin, während in früheren Jahren fast ausnahmslos das Gegenteil der Fall war. Im Roggen und Weizen mögen die Frühjahrsertragsberichte etwas fern, das häufig erwähnte Lieferengagement wird wahrscheinlich zum großen Teil durch Anlieferung von effizienter Waare kompensiert werden. Der am Freitag, den 11. d. Mts., erschienene Saatenlandsbericht des landwirtschaftlichen Ministeriums in Washington giebt den Durchschnittsertrag des Winterweizens am 1. April auf nur 75,7 % an, gegen 91,7 % am 1. April 1901, 82,1 % 1900, 77,9 % 1899 und 86,7 % 1898. Über den Preisverhältnis zwischen dem Vorjahr und jetzt entspricht keineswegs dem Unterschied in dem Stand des Winterweizens.

12. April 1901 Mai 76% Sept. 75% Durchschnitt 91,7
12. April 1902 Mai 79% Sept. 78% Durchschnitt 78,7

Der Durchschnittsertrag des Winterweizens wird auf 85,4 % geschätzt gegen 93,1 % vor einem und 84,3 % vor zwei Jahren. Das Roggen-Geschäft an der Berliner Börse nahm einen ruhigen Verlauf. Die günstigen Berichte über den Stand des Feldes und billigeren Futtermittel, allerdings fast nur unwesentliche Waare, hielten die Preisentwicklung zurück. In den letzten Tagen wurden die Preisen Südrußlands theurer. Waas war in amerikanischen Waare sehr begehrt und theurer, auch trotz niedrigerer Preise-Termin gekauft, wobei sich in dieser Beziehung die hierfällige Situation noch zeigt. Das Weizen-Geschäft ging schwerfällig voran, der Nachholer bleibt nach wie vor ein sehr mäßiger.

Mittheilungen.

Kalver Gewerkschaft Johannaßhalde. S. 16. April. Nachdem in dem Jahre 1901/02 durch 12 Verlobungen im Umfange von ca. 100 Einnahmen die Gewerkschaft ein gutes Geschäft in Zahlen von 427 bis 600 Meter in handverarbeiteter Mädelerei und flacker Lagerung nachgewiesen, begann die Gewerkschaft im Monat November des Jahres 1899 bei Beginn in der Nähe von Berlin mit dem Abtragen eines Schachtes. Derselbe ist in überaus glücklicher Weise fertiggestellt, steht heute fertig ausgemauert bei 600 Meter im Stollen und erwartet nur noch einen letzten Aufschlag zu erreichen. Die Konzeption Johannaßhalde hat eine Ausdehnung von mehr als einer Quadratmeile und sind alle Ausfahrten für einen Großbetrieb unter denkbar günstigen Bedingungen gegeben. Zum Ueberflus hat unter dem Salz in Tiefe von 600 bis 750 Meter Kupfererz mit einem Gehalt von 2,24 % Kupfer festgestellt worden. Die Mannschicht-Gewerkschaft betreibt bekanntlich die Ausbeutung dieser Kupfererz in ihrem Besitz mit gutem

Erfolge und bilden diese Schächter eine angenehme Stütze für die Gewerkschaft Johannaßhalde. Johannaßhalde hat die denkbar günstigste Lage bezüglich des Abflusses. Das Werk hat direkt Bahnanfahrt, ferner ist der Schacht durch einen Stollen mit der See verbunden, auf welcher Kettenfähre betrieben wird, was für den Abzug der Erde, sowie für die Verladung des Abflusses nach dem großen Vortheil ist. Auch die Wasserkräfte der chemischen Fabrik ist durch die Nähe der See gefahrt.

Magdeburg, 15. April. In der heutigen Generalversammlung der Eubenburger Maschinenfabrik und Eisengießerei Akt.-Ges. zu Magdeburg wurde die Bilanz genehmigt und der Verwalter Entlassung ertheilt. Eine Dividende kommt bekanntlich nicht zur Vertheilung. Die Verhandlungen zwischen dem Herrn Oberlandesgerichtsrath Petrich-Berlin, Kaufmann Heide-Berlin, Direktor Witt-Pöhlte und Kaufmann Wallach-Berlin.

Wienmärkte.

Magdeburg, 15. April. (Mittlicher Bericht.) Süddeutsche Schmalz- und Blösch. Verkauf 178 Rinder, 227 Fässer, 162 Schweine z. z. 830 Schweine. Export für 100 Pf. Lebensgewicht (gemäß den Feststellungen durch die Waagen im Viehhof): Ochsen: a. vollfleischige, ausgewählte höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 23-31 \mathcal{M} , b. junge, fleischige, nicht ausgewählte und ältere ausgewählte 23-31 \mathcal{M} , c. mäßig genährte junge und ältere 23-28 \mathcal{M} , d. gering genährte bis zu 7 Jahren 22-27 \mathcal{M} , e. vollfleischige jüngere 23-30 \mathcal{M} , f. mäßig genährte jüngere und ältere 23-28 \mathcal{M} , g. gering genährte jüngere und ältere 23-26 \mathcal{M} Kalben und Rinder: a. vollfleischige, ausgewählte höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 26-27 \mathcal{M} , b. mäßig genährte Kalbe und Kalben 21-24 \mathcal{M} , c. gering genährte Kalbe und Kalben 17-21 \mathcal{M} Rindes: a. feinste Waas (Vollmilch) und Sauglinder 44-48 \mathcal{M} , b. mittlere Waas und gute Sauglinder 37-43 \mathcal{M} , c. geringe Sauglinder 23-35 \mathcal{M} , ältere, gering genährte (Kreiser) a. Schafe: a. a. Wollmäher und ältere Wollmäher 29-31 \mathcal{M} , b. ältere Wollmäher 26-28 \mathcal{M} , c. mäßig genährte Hammel und Schafe (Westschafe) 20-25 \mathcal{M} Schweine: a. vollfleischige der feinsten Klassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/2 Jahren 61 \mathcal{M} , b. fleischige 59-60 \mathcal{M} , c. gering genährte 57-58 \mathcal{M} , d. Saugen und Geben mit 48 \mathcal{M} bis zu 40-60 Pfund Tara, das Stück, schwere Schwärze und schwere Tara, Saugen und Geben mit 20 Pfund Tara. - Verkauf und Tendenz: Kalber langsam, sonst sehr flau. Ueberland: 50 Rinder, 25 Schafe, 130 Schweine.

Hamburg, 15. April. (Bericht der Notierungskommision.) Dem heutigen Bericht der Viehhof-„Einkaufs“-notizen entnehmen 15 Stück, die den besten Preis für den Verkauf nach Hannover 1108 Stück, Mecklenburg 197 Stück, Schleswig-Holstein 20 Stück.

Es wurde gekauft für 50 kg Schlachtwert: I. Lual. 80-84 \mathcal{M} , II. Lual. 72-77 \mathcal{M} , III. Lual. 63-70 \mathcal{M} . Grinste Sorte 44-59 \mathcal{M} Ueberland wurden 20 Stück. Der Handel war flau.

Fach-Wochenberichte.

Walle a. S., 16. April. Bericht über den und Strohhandel von Cito Weidlich. Sämtliche Preise gelten für 50 kg und zwar bei Partien frei Bahn hier, bei einzelnen Fußten frei Hof hier.

Roggen-Langstroh (Handstroh): bei Partien 3,00 \mathcal{M} , Weizenstroh 2,75 \mathcal{M} , in einzelnen Fußten 3,25 \mathcal{M} .
Weizenstroh bei Partien: Roggenstroh 2,20 \mathcal{M} , Weizenstroh 2,10 \mathcal{M} ; in einzelnen Fußten: Roggenstroh 2,60 \mathcal{M} , Weizenstroh 2,50 \mathcal{M} .

Wiesensheu bei Partien: bestes oder Thüringer beste Sorten 3,80-4,00 \mathcal{M} , minderwertige Sorten 3,00-3,50 \mathcal{M} , in einzelnen Fußten: bestes oder Thüringer 4,25-4,50 \mathcal{M} , minderwertige Sorten 3,00-3,50 \mathcal{M} .
Hiesiges bei Partien: erster Schnitt, beste Sorten 3,80 bis 4,00 \mathcal{M} , minderwertige Sorten 3,00-3,50 \mathcal{M} , in einzelnen Fußten: erster Schnitt, beste Sorten 4,25-4,50 \mathcal{M} , minderwertige Sorten 3,00-4,00 \mathcal{M} .
Toskiser in 200 Stk-Bündeln: frei Bahn hier 1,70 \mathcal{M} , in einzelnen Ballen: vom Lager hier 2,10 \mathcal{M} .
Säcker, gelb und rot, bei Partien frei Bahn hier: 3,10 \mathcal{M} , im Einsinken vom Lager hier: 2,70 \mathcal{M} .

Leipzig, 15. April. Preis- und Marktbericht. Bericht von Hermann v. Sessal, Leipzig. Weizen, rubig, per 100 kg netto, inländischer 170-176 Pf. Bf., ausländischer 174-178 Pf. Bf. Roggen, rubig, per 100 kg netto, inländischer 144 bis 148 Pf. Bf., ausländischer 148-162 Pf. Bf. Gerste, per 100 kg netto, Brauereigerste, 145-160 Pf. Bf. Haas, inländischer 130-142 Pf. Bf., ausländischer, per 100 kg netto, inländischer 158-165 Pf. Bf., ausländischer, per 2 Pf. Haas per 100 kg netto amer. - Pf., runder 122-126 Pf. Bf., Cinqquantin 132-140 Pf. Bf. Dinkel per 100 kg netto - Pf. - Pf. Hübel, rubig, rubig per 100 kg netto ohne Fas flüssiges 65,00 nom., getrocknet - Pf. - Pf. unter m 11 d. Haas per 100 kg netto loco 26

bis 28. Bilden per 100 kg netto loco 190-200. Gerben per 100 kg netto loco 220-240 \mathcal{M} . Haas 190-200, be Jutter 170-190. Bohnen per 100 kg netto loco 18-20. Ackerbohnen per 100 kg netto loco 100-100, do. weiß nach Lual. 60-200, do. gelb nach Lual. 40-46, idem. nach Lual. 120-160, feinste Qualität 65er. Die Mähen und Weidenhauer zum Weizen und Unkraut notieren: Weizenmehl Nr. 00 24,25 \mathcal{M} , Nr. 0 22,00-23,00 \mathcal{M} , do. Nr. 1 19-19,50 \mathcal{M} , do. Nr. II 17,00-17,50 \mathcal{M} , Weizenklein 9,50-9,75 \mathcal{M} , Roggenmehl Nr. 0/I 20,50 \mathcal{M} , do. Nr. II 14,00-14,50 \mathcal{M} , Roggenklein 10,25 bis 10,75 \mathcal{M} per 100 kg excl. Sac.

Neu-Weier, 15. April. 6 Uhr Abends. Maarenbericht. (Die getriebenen Notierungen sind einmütig befragt.) Baumwolle in New-York 22,20 \mathcal{M} , in New-York 21,00 \mathcal{M} , in Liverpool 21,00 \mathcal{M} , in London 21,00 \mathcal{M} , in Hamburg 21,00 \mathcal{M} , in Bremen 21,00 \mathcal{M} , in Berlin 21,00 \mathcal{M} , in Frankfurt 21,00 \mathcal{M} , in Leipzig 21,00 \mathcal{M} , in Chemnitz 21,00 \mathcal{M} , in Dresden 21,00 \mathcal{M} , in Magdeburg 21,00 \mathcal{M} , in Halle 21,00 \mathcal{M} , in Braunschweig 21,00 \mathcal{M} , in Hannover 21,00 \mathcal{M} , in Göttingen 21,00 \mathcal{M} , in Kassel 21,00 \mathcal{M} , in Fulda 21,00 \mathcal{M} , in Würzburg 21,00 \mathcal{M} , in Bamberg 21,00 \mathcal{M} , in Regensburg 21,00 \mathcal{M} , in München 21,00 \mathcal{M} , in Nürnberg 21,00 \mathcal{M} , in Stuttgart 21,00 \mathcal{M} , in Mannheim 21,00 \mathcal{M} , in Frankfurt a. M. 21,00 \mathcal{M} , in Leipzig 21,00 \mathcal{M} , in Chemnitz 21,00 \mathcal{M} , in Dresden 21,00 \mathcal{M} , in Magdeburg 21,00 \mathcal{M} , in Halle 21,00 \mathcal{M} , in Braunschweig 21,00 \mathcal{M} , in Hannover 21,00 \mathcal{M} , in Göttingen 21,00 \mathcal{M} , in Kassel 21,00 \mathcal{M} , in Fulda 21,00 \mathcal{M} , in Würzburg 21,00 \mathcal{M} , in Bamberg 21,00 \mathcal{M} , in Regensburg 21,00 \mathcal{M} , in München 21,00 \mathcal{M} , in Nürnberg 21,00 \mathcal{M} , in Stuttgart 21,00 \mathcal{M} , in Mannheim 21,00 \mathcal{M} , in Frankfurt a. M. 21,00 \mathcal{M} , in Leipzig 21,00 \mathcal{M} , in Chemnitz 21,00 \mathcal{M} , in Dresden 21,00 \mathcal{M} , in Magdeburg 21,00 \mathcal{M} , in Halle 21,00 \mathcal{M} , in Braunschweig 21,00 \mathcal{M} , in Hannover 21,00 \mathcal{M} , in Göttingen 21,00 \mathcal{M} , in Kassel 21,00 \mathcal{M} , in Fulda 21,00 \mathcal{M} , in Würzburg 21,00 \mathcal{M} , in Bamberg 21,00 \mathcal{M} , in Regensburg 21,00 \mathcal{M} , in München 21,00 \mathcal{M} , in Nürnberg 21,00 \mathcal{M} , in Stuttgart 21,00 \mathcal{M} , in Mannheim 21,00 \mathcal{M} , in Frankfurt a. M. 21,00 \mathcal{M} , in Leipzig 21,00 \mathcal{M} , in Chemnitz 21,00 \mathcal{M} , in Dresden 21,00 \mathcal{M} , in Magdeburg 21,00 \mathcal{M} , in Halle 21,00 \mathcal{M} , in Braunschweig 21,00 \mathcal{M} , in Hannover 21,00 \mathcal{M} , in Göttingen 21,00 \mathcal{M} , in Kassel 21,00 \mathcal{M} , in Fulda 21,00 \mathcal{M} , in Würzburg 21,00 \mathcal{M} , in Bamberg 21,00 \mathcal{M} , in Regensburg 21,00 \mathcal{M} , in München 21,00 \mathcal{M} , in Nürnberg 21,00 \mathcal{M} , in Stuttgart 21,00 \mathcal{M} , in Mannheim 21,00 \mathcal{M} , in Frankfurt a. M. 21,00 \mathcal{M} , in Leipzig 21,00 \mathcal{M} , in Chemnitz 21,00 \mathcal{M} , in Dresden 21,00 \mathcal{M} , in Magdeburg 21,00 \mathcal{M} , in Halle 21,00 \mathcal{M} , in Braunschweig 21,00 \mathcal{M} , in Hannover 21,00 \mathcal{M} , in Göttingen 21,00 \mathcal{M} , in Kassel 21,00 \mathcal{M} , in Fulda 21,00 \mathcal{M} , in Würzburg 21,00 \mathcal{M} , in Bamberg 21,00 \mathcal{M} , in Regensburg 21,00 \mathcal{M} , in München 21,00 \mathcal{M} , in Nürnberg 21,00 \mathcal{M} , in Stuttgart 21,00 \mathcal{M} , in Mannheim 21,00 \mathcal{M} , in Frankfurt a. M. 21,00 \mathcal{M} , in Leipzig 21,00 \mathcal{M} , in Chemnitz 21,00 \mathcal{M} , in Dresden 21,00 \mathcal{M} , in Magdeburg 21,00 \mathcal{M} , in Halle 21,00 \mathcal{M} , in Braunschweig 21,00 \mathcal{M} , in Hannover 21,00 \mathcal{M} , in Göttingen 21,00 \mathcal{M} , in Kassel 21,00 \mathcal{M} , in Fulda 21,00 \mathcal{M} , in Würzburg 21,00 \mathcal{M} , in Bamberg 21,00 \mathcal{M} , in Regensburg 21,00 \mathcal{M} , in München 21,00 \mathcal{M} , in Nürnberg 21,00 \mathcal{M} , in Stuttgart 21,00 \mathcal{M} , in Mannheim 21,00 \mathcal{M} , in Frankfurt a. M. 21,00 \mathcal{M} , in Leipzig 21,00 \mathcal{M} , in Chemnitz 21,00 \mathcal{M} , in Dresden 21,00 \mathcal{M} , in Magdeburg 21,00 \mathcal{M} , in Halle 21,00 \mathcal{M} , in Braunschweig 21,00 \mathcal{M} , in Hannover 21,00 \mathcal{M} , in Göttingen 21,00 \mathcal{M} , in Kassel 21,00 \mathcal{M} , in Fulda 21,00 \mathcal{M} , in Würzburg 21,00 \mathcal{M} , in Bamberg 21,00 \mathcal{M} , in Regensburg 21,00 \mathcal{M} , in München 21,00 \mathcal{M} , in Nürnberg 21,00 \mathcal{M} , in Stuttgart 21,00 \mathcal{M} , in Mannheim 21,00 \mathcal{M} , in Frankfurt a. M. 21,00 \mathcal{M} , in Leipzig 21,00 \mathcal{M} , in Chemnitz 21,00 \mathcal{M} , in Dresden 21,00 \mathcal{M} , in Magdeburg 21,00 \mathcal{M} , in Halle 21,00 \mathcal{M} , in Braunschweig 21,00 \mathcal{M} , in Hannover 21,00 \mathcal{M} , in Göttingen 21,00 \mathcal{M} , in Kassel 21,00 \mathcal{M} , in Fulda 21,00 \mathcal{M} , in Würzburg 21,00 \mathcal{M} , in Bamberg 21,00 \mathcal{M} , in Regensburg 21,00 \mathcal{M} , in München 21,00 \mathcal{M} , in Nürnberg 21,00 \mathcal{M} , in Stuttgart 21,00 \mathcal{M} , in Mannheim 21,00 \mathcal{M} , in Frankfurt a. M. 21,00 \mathcal{M} , in Leipzig 21,00 \mathcal{M} , in Chemnitz 21,00 \mathcal{M} , in Dresden 21,00 \mathcal{M} , in Magdeburg 21,00 \mathcal{M} , in Halle 21,00 \mathcal{M} , in Braunschweig 21,00 \mathcal{M} , in Hannover 21,00 \mathcal{M} , in Göttingen 21,00 \mathcal{M} , in Kassel 21,00 \mathcal{M} , in Fulda 21,00 \mathcal{M} , in Würzburg 21,00 \mathcal{M} , in Bamberg 21,00 \mathcal{M} , in Regensburg 21,00 \mathcal{M} , in München 21,00 \mathcal{M} , in Nürnberg 21,00 \mathcal{M} , in Stuttgart 21,00 \mathcal{M} , in Mannheim 21,00 \mathcal{M} , in Frankfurt a. M. 21,00 \mathcal{M} , in Leipzig 21,00 \mathcal{M} , in Chemnitz 21,00 \mathcal{M} , in Dresden 21,00 \mathcal{M} , in Magdeburg 21,00 \mathcal{M} , in Halle 21,00 \mathcal{M} , in Braunschweig 21,00 \mathcal{M} , in Hannover 21,00 \mathcal{M} , in Göttingen 21,00 \mathcal{M} , in Kassel 21,00 \mathcal{M} , in Fulda 21,00 \mathcal{M} , in Würzburg 21,00 \mathcal{M} , in Bamberg 21,00 \mathcal{M} , in Regensburg 21,00 \mathcal{M} , in München 21,00 \mathcal{M} , in Nürnberg 21,00 \mathcal{M} , in Stuttgart 21,00 \mathcal{M} , in Mannheim 21,00 \mathcal{M} , in Frankfurt a. M. 21,00 \mathcal{M} , in Leipzig 21,00 \mathcal{M} , in Chemnitz 21,00 \mathcal{M} , in Dresden 21,00 \mathcal{M} , in Magdeburg 21,00 \mathcal{M} , in Halle 21,00 \mathcal{M} , in Braunschweig 21,00 \mathcal{M} , in Hannover 21,00 \mathcal{M} , in Göttingen 21,00 \mathcal{M} , in Kassel 21,00 \mathcal{M} , in Fulda 21,00 \mathcal{M} , in Würzburg 21,00 \mathcal{M} , in Bamberg 21,00 \mathcal{M} , in Regensburg 21,00 \mathcal{M} , in München 21,00 \mathcal{M} , in Nürnberg 21,00 \mathcal{M} , in Stuttgart 21,00 \mathcal{M} , in Mannheim 21,00 \mathcal{M} , in Frankfurt a. M. 21,00 \mathcal{M} , in Leipzig 21,00 \mathcal{M} , in Chemnitz 21,00 \mathcal{M} , in Dresden 21,00 \mathcal{M} , in Magdeburg 21,00 \mathcal{M} , in Halle 21,00 \mathcal{M} , in Braunschweig 21,00 \mathcal{M} , in Hannover 21,00 \mathcal{M} , in Göttingen 21,00 \mathcal{M} , in Kassel 21,00 \mathcal{M} , in Fulda 21,00 \mathcal{M} , in Würzburg 21,00 \mathcal{M} , in Bamberg 21,00 \mathcal{M} , in Regensburg 21,00 \mathcal{M} , in München 21,00 \mathcal{M} , in Nürnberg 21,00 \mathcal{M} , in Stuttgart 21,00 \mathcal{M} , in Mannheim 21,00 \mathcal{M} , in Frankfurt a. M. 21,00 \mathcal{M} , in Leipzig 21,00 \mathcal{M} , in Chemnitz 21,00 \mathcal{M} , in Dresden 21,00 \mathcal{M} , in Magdeburg 21,00 \mathcal{M} , in Halle 21,00 \mathcal{M} , in Braunschweig 21,00 \mathcal{M} , in Hannover 21,00 \mathcal{M} , in Göttingen 21,00 \mathcal{M} , in Kassel 21,00 \mathcal{M} , in Fulda 21,00 \mathcal{M} , in Würzburg 21,00 \mathcal{M} , in Bamberg 21,00 \mathcal{M} , in Regensburg 21,00 \mathcal{M} , in München 21,00 \mathcal{M} , in Nürnberg 21,00 \mathcal{M} , in Stuttgart 21,00 \mathcal{M} , in Mannheim 21,00 \mathcal{M} , in Frankfurt a. M. 21,00 \mathcal{M} , in Leipzig 21,00 \mathcal{M} , in Chemnitz 21,00 \mathcal{M} , in Dresden 21,00 \mathcal{M} , in Magdeburg 21,00 \mathcal{M} , in Halle 21,00 \mathcal{M} , in Braunschweig 21,00 \mathcal{M} , in Hannover 21,00 \mathcal{M} , in Göttingen 21,00 \mathcal{M} , in Kassel 21,00 \mathcal{M} , in Fulda 21,00 \mathcal{M} , in Würzburg 21,00 \mathcal{M} , in Bamberg 21,00 \mathcal{M} , in Regensburg 21,00 \mathcal{M} , in München 21,00 \mathcal{M} , in Nürnberg 21,00 \mathcal{M} , in Stuttgart 21,00 \mathcal{M} , in Mannheim 21,00 \mathcal{M} , in Frankfurt a. M. 21,00 \mathcal{M} , in Leipzig 21,00 \mathcal{M} , in Chemnitz 21,00 \mathcal{M} , in Dresden 21,00 \mathcal{M} , in Magdeburg 21,00 \mathcal{M} , in Halle 21,00 \mathcal{M} , in Braunschweig 21,00 \mathcal{M} , in Hannover 21,00 \mathcal{M} , in Göttingen 21,00 \mathcal{M} , in Kassel 21,00 \mathcal{M} , in Fulda 21,00 \mathcal{M} , in Würzburg 21,00 \mathcal{M} , in Bamberg 21,00 \mathcal{M} , in Regensburg 21,00 \mathcal{M} , in München 21,00 \mathcal{M} , in Nürnberg 21,00 \mathcal{M} , in Stuttgart 21,00 \mathcal{M} , in Mannheim 21,00 \mathcal{M} , in Frankfurt a. M. 21,00 \mathcal{M} , in Leipzig 21,00 \mathcal{M} , in Chemnitz 21,00 \mathcal{M} , in Dresden 21,00 \mathcal{M} , in Magdeburg 21,00 \mathcal{M} , in Halle 21,00 \mathcal{M} , in Braunschweig 21,00 \mathcal{M} , in Hannover 21,00 \mathcal{M} , in Göttingen 21,00 \mathcal{M} , in Kassel 21,00 \mathcal{M} , in Fulda 21,00 \mathcal{M} , in Würzburg 21,00 \mathcal{M} , in Bamberg 21,00 \mathcal{M} , in Regensburg 21,00 \mathcal{M} , in München 21,00 \mathcal{M} , in Nürnberg 21,00 \mathcal{M} , in Stuttgart 21,00 \mathcal{M} , in Mannheim 21,00 \mathcal{M} , in Frankfurt a. M. 21,00 \mathcal{M} , in Leipzig 21,00 \mathcal{M} , in Chemnitz 21,00 \mathcal{M} , in Dresden 21,00 \mathcal{M} , in Magdeburg 21,00 \mathcal{M} , in Halle 21,00 \mathcal{M} , in Braunschweig 21,00 \mathcal{M} , in Hannover 21,00 \mathcal{M} , in Göttingen 21,00 \mathcal{M} , in Kassel 21,00 \mathcal{M} , in Fulda 21,00 \mathcal{M} , in Würzburg 21,00 \mathcal{M} , in Bamberg 21,00 \mathcal{M} , in Regensburg 21,00 \mathcal{M} , in München 21,00 \mathcal{M} , in Nürnberg 21,00 \mathcal{M} , in Stuttgart 21,00 \mathcal{M} , in Mannheim 21,00 \mathcal{M} , in Frankfurt a. M. 21,00 \mathcal{M} , in Leipzig 21,00 \mathcal{M} , in Chemnitz 21,00 \mathcal{M} , in Dresden 21,00 \mathcal{M} , in Magdeburg 21,00 \mathcal{M} , in Halle 21,00 \mathcal{M} , in Braunschweig 21,00 \mathcal{M} , in Hannover 21,00 \mathcal{M} , in Göttingen 21,00 \mathcal{M} , in Kassel 21,00 \mathcal{M} , in Fulda 21,00 \mathcal{M} , in Würzburg 21,00 \mathcal{M} , in Bamberg 21,00 \mathcal{M} , in Regensburg 21,00 \mathcal{M} , in München 21,00 \mathcal{M} , in Nürnberg 21,00 \mathcal{M} , in Stuttgart 21,00 \mathcal{M} , in Mannheim 21,00 \mathcal{M} , in Frankfurt a. M. 21,00 \mathcal{M} , in Leipzig 21,00 \mathcal{M} , in Chemnitz 21,00 \mathcal{M} , in Dresden 21,00 \mathcal{M} , in Magdeburg 21,00 \mathcal{M} , in Halle 21,00 \mathcal{M} , in Braunschweig 21,00 \mathcal{M} , in Hannover 21,00 \mathcal{M} , in Göttingen 21,00 \mathcal{M} , in Kassel 21,00 \mathcal{M} , in Fulda 21,00 \mathcal{M} , in Würzburg 21,00 \mathcal{M} , in Bamberg 21,00 \mathcal{M} , in Regensburg 21,00 \mathcal{M} , in München 21,00 \mathcal{M} , in Nürnberg 21,00 \mathcal{M} , in Stuttgart 21,00 \mathcal{M} , in Mannheim 21,00 \mathcal{M} , in Frankfurt a. M. 21,00 \mathcal{M} , in Leipzig 21,00 \mathcal{M} , in Chemnitz 21,00 \mathcal{M} , in Dresden 21,00 \mathcal{M} , in Magdeburg 21,00 \mathcal{M} , in Halle 21,00 \mathcal{M} , in Braunschweig 21,00 \mathcal{M} , in Hannover 21,00 \mathcal{M} , in Göttingen 21,00 \mathcal{M} , in Kassel 21,00 \mathcal{M} , in Fulda 21,00 \mathcal{M} , in Würzburg 21,00 \mathcal{M} , in Bamberg 21,00 \mathcal{M} , in Regensburg 21,00 \mathcal{M} , in München 21,00 \mathcal{M} , in Nürnberg 21,00 \mathcal{M} , in Stuttgart 21,00 \mathcal{M} , in Mannheim 21,00 \mathcal{M} , in Frankfurt a. M. 21,00 \mathcal{M} , in Leipzig 21,00 \mathcal{M} , in Chemnitz 21,00 \mathcal{M} , in Dresden 21,00 \mathcal{M} , in Magdeburg 21,00 \mathcal{M} , in Halle 21,00 \mathcal{M} , in Braunschweig 21,00 \mathcal{M} , in Hannover 21,00 \mathcal{M} , in Göttingen 21,00 \mathcal{M} , in Kassel 21,00 \mathcal{M} , in Fulda 21,00 \mathcal{M} , in Würzburg 21,00 \mathcal{M} , in Bamberg 21,00 \mathcal{M} , in Regensburg 21,00 \mathcal{M} , in München 21,00 \mathcal{M} , in Nürnberg 21,00 \mathcal{M} , in Stuttgart 21,00 \mathcal{M} , in Mannheim 21,00 \mathcal{M} , in Frankfurt a. M. 21,00 \mathcal{M} , in Leipzig 21,00 \mathcal{M} , in Chemnitz 21,00 \mathcal{M} , in Dresden 21,00 \mathcal{M} , in Magdeburg 21,00 \mathcal{M} , in Halle 21,00 \mathcal{M} , in Braunschweig 21,00 \mathcal{M} , in Hannover 21,00 \mathcal{M} , in Göttingen 21,00 \mathcal{M} , in Kassel 21,00 \mathcal{M} , in Fulda 21,00 \mathcal{M} , in Würzburg 21,00 \mathcal{M} , in Bamberg 21,00 \mathcal{M} , in Regensburg 21,00 \mathcal{M} , in München 21,00 \mathcal{M} , in Nürnberg 21,00 \mathcal{M} , in Stuttgart 21,00 \mathcal{M} , in Mannheim 21,00 \mathcal{M} , in Frankfurt a. M. 21,00 \mathcal{M} , in Leipzig 21,00 \mathcal{M} , in Chemnitz 21,00 \mathcal{M} , in Dresden 21,00 \mathcal{M} , in Magdeburg 21,00 \mathcal{M} , in Halle 21,00 \mathcal{M} , in Braunschweig 21,00 \mathcal{M} , in Hannover 21,00 \mathcal{M} , in Göttingen 21,00 \mathcal{M} , in Kassel 21,00 \mathcal{M} , in Fulda 21,00 \mathcal{M} , in Würzburg 21,00 \mathcal{M} , in Bamberg 21,00 \mathcal{M} , in Regensburg 21,00 \mathcal

Amtliche Bekanntmachungen für den Saalkreis.

Bekanntmachung.

Verschiedene Gemeinde- und Aufsichtsämter des Saalkreises haben die Angelegenheit über die im Etatsjahre 1901 betriebenen Wanderlager und Wanderbrücken noch nicht erledigt.

Es fordert dieselben daher auf, diese Angelegenheit schleunigst und binnen längstens 3 Tagen wieder einzurichten.

Somit inauschlagend wird die Angelegenheit nicht ein, so wird dieselbe angenommen, daß solche Betriebe nicht stattgefunden haben; besonders Befand-Anzeige ist daher nicht erforderlich.

Halle a. S., den 12. April 1902.

Der Königliche Landrath des Saalkreises.
 J. Nr. 3623 J. B.: Stubenrauch, Reg.-Rath. [5719]

Bekanntmachung.

In Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 19. Januar 1899 betreffend die Aufstellung des Erhebungsblattes, enthaltend die Nachweisungen über Fagel- und Wasserbeschädigungen, eruche ich die Magistrate, Gemeinde- und Aufsichtsämter unter Beiziehung auf die Anleitung des Besonderen Antrags, die Angelegenheit bis zum 1. Mai 1901 — abgesehen mit meiner Verfügung vom 8. Juni 1901 —

J. Nr. 5742 — um Aufstellungen entsprechender Nachweisungen.

Die erforderlichen Erhebungsblätter werden den Magistraten, Orts- und Gemeindeverwaltungen von hier zugesandt werden; dieselben sind gehörig ausgefüllt und vollständig spätestens bis zum 15. Dezember d. J. an mich zurückzusenden.

Halle a. S., den 12. April 1902.
 Der Königliche Landrath des Saalkreises.
 J. Nr. 3647 von Krosigk. [5720]

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Städtische Kommissionen.
 Finanz-Kommission.
 Sitzung am Donnerstag, den 17. April 1902, Nachm. 5 Uhr im Kommissionenzimmer.

Tagesordnung:
 1. Antrag auf städtische Ausführung des Regelfreie-Rohrleitungs-Vertrages mit dem Geschäft Kreis betreffend. 2. Antrag auf Umwandlung der Stelle des Vorbesorger der Steuer-Registrierung auf Klasse II in Klasse Ib. 3. Antrag auf Verlängerung des mit der Firma H. Mölling zu Hannover abgeschlossenen Vertrages. 4. Antrag betreffend die Verlegung der nicht-entlohnberechtigten höchsten Bediensteten und Arbeiter. 5. Sonstige Eingänge.

Präsident-Kommission.
 Sitzung am Sonnabend, den 19. April 1902, Nachm. 5 Uhr in der Rathshalle.

Tagesordnung:
 1. Petition der Halleischen Drochsenzüchter wegen Verlegung der Drochsenabställe an der Alten Bromenade. 2. Petition des Hofes betr. Verlegung eines Brandschadens. 3. Petition Cario betr. die Verlegung des Reichs an Land- und Leinwandmaterial für die Schulverteilung. 4. Petition des Biologischen Gartens betr. Einführung des sechs Minutenvertrages für den Stadtbahn auf der Strecke Halle-Trotha. 5. Petition der Preussischen Lebens-Versicherungsgesellschaft betr. Rückgewähr zu viel gezahlter Wassergebühren.

Bekanntmachung.
 Durch Beschluß beider rathshaltigen Körperschaften ist mit Zustimmung der Polizei-Verwaltung unter Aufhebung der entgegenstehenden früheren Festsetzungen für die Grundstücke Parzellen 11 und 12 ein Grundstücksplan festgestellt worden. Nachdem die betreffenden Grundstücke-eigentümer ihr Einverständnis mit diesem Plane erklärt haben, ist derselbe förmlich festgestellt.

Der Plan kann in Stadtbauamt eingesehen werden.
 Halle a. S., den 10. April 1902.
 Der Magistrat. Stauda.

Grundstücken-Verkauf.

Freitag, den 18. und Sonnabend, den 19. d. Mts. von 9 Uhr Vormittags an findet in unserem Grundbureau hier, Thielensche Str. 1, öffentliche Versteigerung von Grundstücken aus dem gegen folgende Beschreibung laut Am. 18. d. Mts. im gewöhnl. 12 und 1 Uhr Nachmittags kommt ein zweifaches Fahrpaß zum Verkauf.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Die Lieferung von
 Loos I. 2200 Tausend Wintermauerungssteinen und 650 " Dachrandsteinen,
 Loos II. 180 " Bruchsteinen,
 Loos III. 300 " vorigen Ziegelsorten,
 Loos IV. 3200 cbm Mauer- und Putzsand

soll öffentlich verdingt werden. Die Bedingungenunterlagen können in meinem Amtsräume auf der Bauhalle, Poststraße 13-17, täglich von 8-11 Uhr eingesehen oder — soweit der Vorrath reicht — gegen vollständige bezugsfähige Einzahlung von 0,75 Mkt. für jedes Loos (nicht in Briefmarken) bezogen werden. Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift bis zu dem am Mittwoch, den 23. April d. J., Vormittags 10 Uhr festgesetzten Eröffnungszeit einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Halle a. S., den 12. April 1902.
 Der Königliche Landbauinspektor.
 Illert.

Aufgebot.

Die Hypothekbriefe über die für die offene Handelsgesellschaft D. H. Apelt & Sohn in Halle a. S. in Abtheilung III Nr. 4 a 5 der vom 1. Januar 1899 abgelaufenen Hypothekengesellschaft Pauline geb. Göthe aus Schlettau gehörigen Grundstücke Schlettau Hand III Blatt Nr. 104 aus den Schuldbüchern vom 28. Juni 1887 bezw. 5. Februar 1889 eingetragenen 450 Mkt. und 450 Mkt. mit 4% verzinsliche Darlehens, gebildet aus dem Briefe vom 28. Juni 1887 und der Auf-Verfertigung der Schuldbücher vom 28. Juni 1887 bezw. aus dem Briefe vom 6. Februar 1889 und der Auf-Verfertigung der Schuldbücher vom 5. Februar 1889, sind verloren gegangen und sollen auf Antrag der Grundbesitzergemeinschaft für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der Briefe werden daher aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermin, den 24. September 1902, Vorm. 10 Uhr beim unterzeichneten Gerichte ihre Ansprüche und Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung derselben erfolgen wird.

Sachsen, den 10. April 1902.
 Königliches Amtsgericht.

Verdingung.
 Die Lieferung von 150 Tonnen Cement zum Neubau des Algis für Obdachlose.
 Termin am Montag, den 21. April, Vormittags 10 Uhr auf dem Stadtbauamt zu Halle a. S.

Verdingung.

Die Kanalisation des Kaufhausgraben in der Gemeinde Nienberg zwischen Station 6,0+71 bis 6,1+99 der Algis-Schwerger Str. 6, Kaufhaus soll an den Mindestfordernden vergeben werden. Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht aus. Offerten sind bis 1. Mai einzureichen.

Nienberg, den 15. April 1902.
 Der Gemeindevorstand.

Gutsverkauf.

Veränderungshalber soll ein in better Lage des Kreises S. Allendorf gelegenes, in tabellosem wirtschaftlichen Stande befindliches, ca. 55 Hektar ertragsfähiges Weizenboden und gute Wägen in zwei Flüssen erste Gutsbesitzer haltendes

Aufspannort

mit neuen herrschaftl. Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, vollst. compl. Leinwand und ledern Inventar und Maschinen, sowie mit sämtlichen reichlich vorhandenen Futter- und Strohvorräthen unter günstigen Bedingungen verkauft und jederzeit übergeben werden. Nähere Auskunft umertheilt durch

B. Heibig,
 Altkirchen b. Schmöln (S. M.).

Gin in Jahna

inmitten der Stadt gelegenes Wohnhaus,

Wohnhaus,

zu jedem Geschäft passend, ist sofort preiswerth zu verkaufen.

Näheres durch die Expedition der Jahner Zeitung, Jahna.

Kaufgesch.

2 Paar an schweren Zug geböhrte Arbeitspferde im Alter von 5-7 Jahren zu kaufen gesucht. Offerten mit näherer Beschreibung und Preis unter U. S. 4184 an Rudolf Mosse, Halle a. S.

Reißpferd, arab. Schimmelwallach, für mittleres Geschäft, fides unt. Dame u. Herrn geeignet, auch in Dogart gefahren, mündelndes halbes sofort an Geschäft zu verkaufen. Off. unt. U. S. 4175 an Rudolf Mosse, Halle a. S.

Zu verkaufen

in Berlin zwei truppen- und strogentromme

Reißpferde

für hässeres Geschäft leicht zu reiten für Infanterie-Offiziere geeignet, beide Fuchsmuttlare, 10jähr., 7 Boll, 1000 Mkt., bezw. 11jährig, 7 Boll, 600 Mkt. Offerten unter Z. 5582 an die Exped. d. Bl.

Kuh mit Kalb verkauft

R. Prietzsche, Leutnantent.

1 Pferd zum Schlachten

sowie zwei ältere Wagenpferde, Rothschimmel und Fuchs, zu verkaufen. (5673)

Jacobi, Klostergut Memleben, Bahnhofsstr. 12, Hosielen a. Unstrut.

Bernhardiner, exemplar und engl. Setzer, Bindung und Spang, zu verkaufen

8000 Ctr.

Kartoffeln

Maercker, Wohlmann, Silesia, Gloria, Haro, Malkönigin

gibt ab — auch zur Saat — Kittergut Gotha bei Eisenburg.

Saxoniakartoffeln

durch Selection 16-20% Stärke garantiert, glatte ausgehoben, gibt ab per Ctr. 2 Mark in Klüpfen Säcken solange Vorrath reicht (5727)

Franz Walther,

Reinfengel bei Halle a. S.

Activa.		M.	h.
1. Grundstücke		177 776 40	
Zugang		27 971 -	
		145 747 45	143 443 46
Abföhrung		2 803 99	
2. Rohstoffe und Rohfabrikate		1 577 276 35	
Zugang		61 150 28	
		1 638 426 61	1 586 596 24
Abföhrung		51 830 37	
3. Grundbesitz, Gebäude		213 244 50	
Zugang		18 618 49	
		191 862 99	181 511 77
Abföhrung		10 851 22	
4. Grundbesitz, Maschinen		199 769 59	
Zugang		72 228 82	
		271 998 41	223 788 19
Abföhrung		48 210 22	
5. Aus- und Vorrichtungen der Grundbesitz		234 481 19	
Zugang		150 914 02	
		385 395 21	351 727 84
Abföhrung		33 667 37	
6. Brikettfabrik-Anlagen, Gebäude		631 975 85	
Zugang		213 744 15	
		845 720 18	850 032 78
Abföhrung		45 687 40	
7. Brikettfabrik-Anlagen, Maschinen		1 103 473 34	
Zugang		520 582 19	
		1 624 055 53	1 368 896 35
Abföhrung		255 659 18	
8. Ziegelei-Anlagen, Gebäude		1 342 200	
Zugang		74 571	1 267 63
Abföhrung		74 571	
9. Ziegelei-Anlagen, Maschinen		1 438 58	
Zugang		179 86	1 259 02
Abföhrung		179 86	
10. Eisenbahn-Anlagen		217 107 13	
Zugang		172 72 80	
		389 779 93	365 032 71
Abföhrung		212 672 02	
11. Reisenbahnen		66 071 80	
Zugang		18 395 87	
		84 467 67	77 311 85
Abföhrung		7 155 62	
12. Drahtseilbahnen		35 557 25	
Zugang		8 784 96	
		44 342 21	39 515 07
Abföhrung		4 827 14	
13. Elektrische Anlagen		67 331 51	
Zugang		15 539 95	
		82 871 46	72 257 02
Abföhrung		15 539 95	
14. Maschinen		164 717 13	
Zugang		70 146 14	
		234 863 33	194 708 45
Abföhrung		40 159 88	
15. Böhnenbände		557 642 28	
Zugang		211 866 45	
		769 508 73	716 717 67
Abföhrung		32 291 01	
16. Mobilien		3 948 77	
Zugang		1 226 95	
		5 175 72	4 904 60
Abföhrung		271 12	
17. Pferde und Wagen		7 288 78	
Zugang		1 358 10	
		8 646 88	6 562 90
Abföhrung		2 259 46	
Durchweis der gesammten Anlagen per 31. December 1901 gegen 1900		M. 5 406 285 52	6 184 823 55
18. Commercial-Bestände		175 000 -	
19. Material-Bestände		27 039 27	
20. Waaren-Bestände		22 659 57	
21. Debitoren:			
a) diverse Debitoren		517 845 06	
b) Bankguthaben		618 665 70	
c) Anschulden auf Lieferungen		453 690 24	
d) vorausbezahlter Raum		255 136 80	
		1 844 338 80	
22. Wechsel-Bestände		47 382 52	
23. Cassa-Bestände		16 213 94	
		3 318 557 75	
Passiva.		M.	h.
1. Aktien-Capital		1 400 000 -	4 000 000 -
2. 5% Obligations-Anleihe zu 105%, bis 1928 rückzahlbar		186 500 -	1 213 500 -
a) auf bisher zurückgezahlte		690 000 -	
b) auf noch nicht zurückgezahlte		300 000 -	240 000 -
3. Hypotheken			700 681 70
4. Referenzfonds			400 000 -
5. Special-Referenzfonds			262 693 27
6. Creditoren			800 -
7. Noch nicht erhobene Obligations-Zinsen			
8. Gewinn:			
a) Vortrag aus 1900		158 394 96	
b) Vortrag aus 1901		1 342 577 82	1 500 972 78
			3 318 557 75
Gewinn- und Verlust-Conto.			
Debet.		M.	h.
1. Zinsen			
a) Obligations- und Hypotheken-Zinsen		75 075 -	
b) abzüglich vereinnahmter Conto-Corrent-Zinsen		26 816 69	48 758 31
2. Allgemeine Inlasten			51 857 76
3. Abschreibungen:			
a) auf Anlagen		569 943 42	577 242 30
b) auf realisirte hypothetische Forderung		7 238 88	1 500 972 78
Saldo			
Vergleichslagere Vertheilung desselben:			
a) zum Special-Referenzfonds		200 000 -	
b) zum Reservefonds		51 416 -	
c) zum Material-Referenzfonds		160 000 -	
d) zum Material-Referenzfonds		33 116 18	
e) zum Material-Referenzfonds		25 000 -	
f) weitere 14% Dividende auf Div. 4 000 000		560 000 -	
g) Vortrag auf das Jahr 1902		411 440 60	
		1 500 972 78	
			2 178 831 16
Credit.		M.	h.
1. Vortrag aus 1900		158 394 96	
2. Vortrag der gesammten Anlagen		2 020 436 19	2 178 831 15
			2 178 831 15

Berlin, den 31. December 1901.
EINTRACHT Braunkohlenwerke u. Brikettfabriken.
 J. Werminghoff.
 Vorstehende Bilanz sowie das Gewinn- und Verlust-Conto habe ich geprüft und mit den ordnungsmäßig geführten Büchern der Gesellschaft übereinstimmend gefunden.
 Berlin, den 8. März 1902. C. F. W. Adolph, Gerichtl. vereidigter Buchrevisor.